

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Bergkirchen

## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Gemeinderats  ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter  
[www.bergkirchen.de/Aktuelles/Kommunalwahl/Vorläufiges Wahlergebnis](http://www.bergkirchen.de/Aktuelles/Kommunalwahl/Vorläufiges_Wahlergebnis)  
(genauer Link)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

X der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

2. März 2020

Unterschrift



Ketterl

Wahlleiter



Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: 27.03.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_